



## COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### Bestätigung über einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_ (Datum) um \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

Das Testergebnis war negativ; daraus ergibt sich **kein** Hinweis auf eine Infektion.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung, Unterschrift

#### Verwendeter Test

PCR-Test

Antigen-Schnelltest

Bezeichnung, Hersteller: \_\_\_\_\_

Die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#AV-Isolation>

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

Stand der Information:  
28. Mai 2021